ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von der AVP Media-Design GmbH (nachfolgend „AVP") durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Sie gelten für jede Schaffensphase und insbesondere auch für digital generierte Produkte.

1.2 Sie gelten als vereinbart mit der Annahme des offerierten Angebots von AVP durch den Kunden bzw. mit der Entgegennahme der Lieferung oder der Leistung von AVP durch den Kunden.

1.3 Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten die AGB auch ohne ausdrückliche Genehmigung für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen oder Leistungen von AVP.

2. Leistungen von AVP, Rechte und Pflichten des Kunden

2.1 Ohne anderweitige Vereinbarung zwischen den Parteien liegt die Gestaltung der Arbeit im Ermessen von AVP.

2.2 Bei der Ausführung der Arbeiten kann AVP Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen (Assistenten, Visagistinnen, Stylistinnen, etc.).

2.3 Der Kunde erkennt an, dass es sich beim von AVP gelieferten Bild- und Tonmaterial um urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des URG (Bundesgesetz über das Urheberrecht vom 9. Oktober 1992) handelt.

2.4 Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen, die vom Kunden in Auftrag gegeben werden, sind eigenständige und zu vergütende Leistungen.

2.5 Digital hergestellte Bilder und Videos, insbesondere RAW-Dateien, bleiben im Eigentum des Fotografen. Der Kunde hat kein Retentionsrecht an überlassenem Bildmaterial.

2.6 Der Kunde hat ihm zur Verfügung gestelltes Bildmaterial mit aller Sorgfalt zu behandeln.

2.7 Reklamationen, die Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 8 Tagen nach Empfang mitzuteilen. Andernfalls gilt das Bildmaterial als genehmigt.

2.8 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Personen, Gegenstände und Orte zur Verfügung stehen bzw. zugänglich sind.

2.9 Kommt der Kunde der Verpflichtung (gemäss Ziffer 2.8) nicht nach oder verschiebt er eine Aufnahmesession weniger als 48 Stunden vor dem Termin, haftet er auf Ersatz der bereits angefallenen Kosten und Drittkosten. Zudem hat AVP Anspruch auf eine Entschädigung in der Höhe von 50% des vereinbarten Honorars für die Aufnahmesession. Erfolgt die Absage weniger als 24 Stunden vor dem Termin hat AVP anspruch auf 100% des vereinbarten Honorars.

2.10 Es obliegt nicht AVP, die Zustimmung (Model Release) der aufzunehmenden Personen oder der am Ort berechtigten Personen (Location Release) zur geplanten Verwendung des Bildmaterials einzuholen, wenn der Kunde die Personen oder Orte bezeichnet hat, die aufzunehmen sind.

2.11 AVP darf den Kunden sowie die für den Kunden ausgeführten Arbeiten als Referenz angeben, namentlich in schriftlicher oder elektronischer Form (Webseite, Social Media).

3. Nutzungsrechte

3.1 Der Kunde erwirbt mit der Lieferung und Bezahlung des Werks eine Lizenz zur Nutzung der Arbeit im vereinbarten Rahmen. Darin nicht enthalten ist eine Weiterlizenzierung durch den Kunden an Dritte.

3.2 Bei vereinbarungswidriger Nutzung ist der Kunde verpflichtet, AVP eine Nutzungslizenz zu bezahlen.

3.3 AVP kann das Bildmaterial für Eigenwerbung nutzen.

3.4 Im Falle der Verwendung des Bildmaterials durch AVP für eigene Zwecke, sorgt AVP dafür, dass durch Abbildung von Personen, Sachen oder Orten keine Rechte Dritter verletzt werden.

3.5 Exklusivrechte und Sperrfristen zu Gunsten des Kunden müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.

3.6 Veränderungen des Bildmaterials durch analoges oder digitales Composing bzw. Montage zur Herstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von AVP gestattet.

3.7 Das Bildmaterial darf weder abgezeichnet, noch nachgestellt fotografiert oder gefilmt werden.

3.8 Bei Verwendung des Werks ausserhalb des üblichen Einsatzzweckes hat der Kunde für eine gebührende Namensnennung zu sorgen.

4. Haftung

4.1 AVP haftet nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Dies gilt auch für die Mängelhaftung.

4.2 Die Haftungsbeschränkung (gemäss Ziffer 4.1) gilt auch für das Verhalten von Angestellten und Hilfspersonen von AVP.

4.3 Bei Ansprüchen gegen AVP seitens Dritter, die (gemäss Ziffer 2.10) dem Kunden ihre Einwilligung zur Verwendung des Bildmaterials gegeben haben, übernimmt der Kunde im Streitfall Schadenersatzforderungen und Prozesskosten.

4.4 Das Bildmaterial darf nicht sinnentstellend verwendet werden. Der Kunde trägt zudem die Verantwortung für die korrekte Betextung des Bildmaterials.

5. Honorar

5.1 Wenn nicht anders vereinbart, ist das zwischen den Parteien vereinbarte Honorar zahlbar innert 20 Tagen ab Rechnungstellung.

5.2 Alle Preisangaben in Angeboten gelten wenn nicht anders angegeben oder vereinbart exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird mit der Rechnungsstellung fällig.

5.3 Bei umfangreichen Produktionen, insbesondere mit grossen Vorleistungen von AVP, hat AVP Anspruch auf eine Anzahlung von mindestens einem Drittel der Produktionskosten oder nach Vereinbarung.

5.4 Zur Ausführung des Auftrags erforderliche Kosten und Auslagen, wie bspw. Honorare für Hilfspersonen und Modelle sowie Gebühren für die Miete von Ausrüstung und Studio, Aufnahmelocations, Requisiten, Reisekosten, Spesen, etc. sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.

5.5 Bei Produktionen vor Ort fällt eine Materialpauschale an. Diese berechnet sich nach Grösse und Umfang der eingesetzten Ausrüstung.

5.6 Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial vom Kunden nicht verwendet wird.

5.7 Bei Lieferung von Bildmaterial aus dem Archiv des Fotografen fällt nebst der Lizenzgebühr auch eine Archivnutzungsgebühr an.

6. Gerichtsstand und anwendbares Recht

6.1 Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Cham ZG. Auf dieses Vertragsverhältnis ist materielles Schweizer Recht anwendbar. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Cham, 29. Oktober 2019 / v5